

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Foto-/Videoworkshops und -fortbildungen

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner ist Ian Umlauff, Langenbergsweg 32, 53179 Bonn (nachfolgend: der Veranstalter).

### 2. Leistungen

Die Workshops und Seminare etc. (nachfolgend: Veranstaltung) richten sich an das foto- und videointeressierte Publikum. Die einzelnen Veranstaltungen sind für Einsteiger, Fortgeschrittene, besonders ambitionierte Hobbyisten oder Profis ausgelegt. Die Veranstaltungskündigungen (abrufbar auch unter [ianumlauff.com](http://ianumlauff.com)) erläutern evtl. nötige Vorkenntnisse und Inhalte.

Alle Ankündigungen und Angebote sind bis zum Vertragsschluss freibleibend. Redaktionelle Fehler oder Irrtümer sind nicht auszuschließen. Die Veranstaltungskündigungen enthalten eine Beschreibung der Inhalte, die behandelt werden. Die Veranstaltungen sind besondere Schulungsveranstaltungen, bei denen im Rahmen des Möglichen individuell auf die Teilnehmerbedürfnisse eingegangen wird. Folglich kann es im Einvernehmen mit dem Teilnehmer zu Abweichungen vom ursprünglich vorgesehenen Kursinhalt kommen.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.

### 3. Vertragsschluss

Mit der verbindlichen Anmeldung für eine bestimmte Veranstaltung – in der Regel über das Internet – gibt der Teilnehmer ein Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt mit Annahme durch den Veranstalter zustande. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

### 4. Zahlungsbedingungen

Der gesamte Rechnungsbetrag ist grundsätzlich spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Zu diesem Zeitpunkt muss er auf dem Bankkonto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Bei einer Buchung innerhalb von zehn Tagen vor Kursbeginn muss der Rechnungsbetrag abweichend von Satz 1 spätestens drei Werktagen nach der Buchung auf dem Bankkonto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters ist im Einzelfall Barzahlung vor der Veranstaltung möglich. Grundsätzlich bleiben die wechselseitigen Ansprüche durch eine nicht rechtzeitige Zahlung unberührt. Allerdings kann der Platz an einen Nachrücker vergeben werden. In diesem Fall erlischt die Zahlungspflicht des Teilnehmers ebenso wie die Leistungspflicht des Veranstalters. Der Teilnehmer wird hierüber zeitnah in Kenntnis gesetzt.

### 5. Gutscheine

Gutscheine verfugen über eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellung. Gutscheine, die über Dritte bezogen worden sind, können nur in den dafür ausgewiesenen Workshops eingelöst werden. Der Gutschein gilt mit Übertragung der entsprechenden Gutscheinaten an den Veranstalter als verbindlich eingelöst. Das Fernbleiben aus persönlichen Gründen rechtfertigt keinen Ersatz. Der Gutscheininhaber hat die Möglichkeit, in diesem Fall einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bei Terminverlegungen aus persönlichen Gründen bis zwei Wochen vor dem Workshop, der Fortbildung, berechnet der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 €. Bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Krankheitsfall erhält der Teilnehmer einen kostenlosen Ausweichtermin. Der Veranstalter behält sich vor, den Gutscheininhaber auf einen anderen Termin zu verweisen oder ihn nach Wahl des Kunden auf eine Warteliste zu setzen, wenn die maximale Teilnehmeranzahl bei seiner Anmeldung bereits erreicht ist. Der Veranstalter weist darauf hin, dass für die Einlösung von Gutscheinen, die über Werbepartner (z.B. Groupon) erworben wurden, kein Widerrufsrecht gegenüber dem Veranstalter besteht.

### 6. Verhinderung des Teilnehmers

Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen. Veranstaltungen, die zum Teil oder ganz unter freiem Himmel durchgeführt werden sollen, finden dort auch bei schlechtem Wetter statt.

Wenn ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen an der gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen kann, so ist die Teilnahme einer anderen geeigneten Person, die der Teilnehmer Ian Umlauff benennt, möglich. Der Ersatzteilnehmer sollte über die entsprechenden Vorkenntnisse verfügen. Eine Erstattung des Entgelts ist ausgeschlossen.

### 7. Rücktrittsrecht bei Veranstaltungsausfall

Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht, behält sich der Veranstalter die Entscheidung vor, die Veranstaltung abzusagen, sie dennoch stattfinden zu lassen oder sie zu verlegen. Die Entscheidung wird den Teilnehmern mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.

Weiterhin ist der Veranstalter berechtigt, das Seminar – auch kurzfristig – abzusagen bzw. einen anderen Veranstaltungsort zu bestimmen, wenn durch nach Vertragsschluss eingetretene oder dem Veranstalter bekanntgewordene Umstände die Veranstaltung teilweise oder vollständig (an dem ursprünglich vorgesehenen Ort) nicht wie geplant durchführbar ist. Das gilt insbesondere bei der Erkrankung von Dozenten.

Wird die Veranstaltung abgesagt oder verlegt, steht es dem Teilnehmer frei, den angebotenen Ersatztermin wahrzunehmen oder sich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und unter Anrechnung des gezahlten Entgelts für eine andere Veranstaltung anzumelden. Nur wenn dies für den Teilnehmer unzumutbar ist, wird das gezahlte Entgelt erstattet. Weiterreichende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Insbesondere ist ein Scha-

densersatz mit Blick auf kurzfristige Aufwendungen der Teilnehmer ausgeschlossen. Hierunter fallen etwa die Stornierungskosten für Anreise und Übernachtung. Der Veranstalter empfiehlt daher nachdrücklich, Anreisen und Übernachtungen mit einer kurzfristigen Stornierungsmöglichkeit zu buchen.

### 8. Geistiges Eigentum, Persönlichkeitsrechte

Die im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigten Schulungsunterlagen, Bilder, Filme, Multimediawerke oder sonstigen urheberrechtlich geschützten Werke dürfen von den Teilnehmern nur im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden. Insbesondere die nachträgliche Vervielfältigung, das Herstellen von Kopien und Veröffentlichungen jeder Art sind ohne die ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters bzw. des jeweiligen Dozenten nicht zulässig. Das Nutzungsrecht an den Unterlagen besteht lediglich für den persönlichen Gebrauch und für weitere persönliche Studienzwecke. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet, insbesondere jede kommerzielle Nutzung.

Werden im Rahmen der Veranstaltung von den Teilnehmern eigene Bilder erstellt, so obliegt es allein den Teilnehmern, die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten. Insbesondere haben sie das Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte und Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen.

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Kenntnissen für die selbstständige und eigenverantwortliche künstlerische Arbeit. Es besteht daher kein Anspruch auf Einräumen von Nutzungsrechten, die über die Nutzung im Rahmen der Veranstaltung hinausgehen. Soweit der Erwerb von Nutzungsrechten im Einzelfall gewünscht ist, ist mit dem/den Rechteinhaber(n), insbesondere dem Veranstalter, Künstler oder Modell eine gesonderte Absprache zu treffen.

Der Teilnehmer gestattet, dass der Veranstalter während der Veranstaltung durch den Dozenten gefertigte Bilder – auch über das Internet – veröffentlicht, um Veranstaltungen im Nachhinein zu dokumentieren. Der Teilnehmer hat das Recht, dem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Das bedeutet insbesondere: Wenn die Bilder vor dem Widerruf in Druckwerken Verwendung gefunden haben, bleibt deren Verbreitung erlaubt. Teilnehmer, die nicht fotografiert werden möchten, teilen dies bitte zu Beginn der Veranstaltung mit.

Von Teilnehmern während einer Veranstaltung gefertigte Aufnahmen darf der Veranstalter nach Absprache mit dem Teilnehmer – auch im Internet – mit dem Namen des Urhebers im Bildnachweis veröffentlichen.

### 9. Haftung

Eine Garantie für die Richtigkeit von Aussagen oder Informationen, die im Rahmen der Veranstaltung vermittelt werden, wird nicht übernommen. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer – insbesondere wegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der mitgebrachten Ausrüstungsgegenstände oder wegen Beeinträchtigungen durch andere Teilnehmer oder Dritte – sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter bzw. seine Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Der Haftungsausschluss gilt ferner dann nicht, wenn der Veranstalter (oder sein Erfüllungsgehilfe) schuldhaft Rechte des Teilnehmers verletzt, die diesem nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewahren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut (sog. Kardinalpflichten), er gilt ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Soweit der Schaden an einem vom Teilnehmer mitgebrachten Gerät eintritt, das im Eigentum eines Dritten steht, ist der Teilnehmer verpflichtet, den Veranstalter und seine Dozenten und sonstigen Erfüllungsgehilfen im oben genannten Umfang von der Haftung gegenüber dem Dritten freizustellen, falls der Haftungsausschluss nicht auch im Verhältnis zum Dritten wirksam geworden ist.

Dem Teilnehmer wird der Abschluss entsprechender (Sach-)Versicherungen empfohlen. Der Teilnehmer hat bei den Veranstaltungen Gelegenheit, mit verschiedenen Geräten des Veranstalters oder von Firmen, die diesen bei der Veranstaltung unterstützen, umzugehen (Kameras, Blitzanlagen, etc.). Verursacht der Teilnehmer bei dieser Nutzung schuldhaft Schäden an diesen Gegenständen oder deren Verlust, so haftet der Teilnehmer in vollem Umfang dafür.

### 10. Aufrechnungsausschluss, Abtretungsverbot

Das Recht, gegen Ansprüche des Veranstalters aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder vom Veranstalter anerkannt worden ist. Ansprüche gegen den Veranstalter sind nicht abtretbar.

### 11. Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Es wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt und der Gerichtsstand Bonn vereinbart. Bestimmungen, insbesondere solche des Verbraucherschutzrechts, wonach ungeachtet dessen ein anderes Recht Anwendung findet oder ein anderer Gerichtsstand eröffnet ist, bleiben unberührt.

### 12. Belehrung über das Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Ian Umlauff, Langenbergsweg 32, 53179 Bonn, Mobil: +49-163-3798861, Fax: +49-228-8579522, kontakt@ianumlauff.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.